

1 **Rechtliche Grundlagen für Krisenkonzepte**

2 Um die Qualität aller anfallenden Pflegemaßnahmen von
3 stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen
4 zu sichern, wurden die Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität
5 und die Qualitätssicherung entwickelt.

6 Diese Maßstäbe geben an, dass Einrichtungen Krisenkonzepte mit
7 entsprechenden Maßnahmen für akute Krisenfälle vorhalten müssen,
8 da diese einen enormen Einfluss auf die Versorgungssituation
9 haben können. Daher ist der Träger im Rahmen des betriebsinternen
10 Qualitätsmanagements verpflichtet, zweckmäßige Maßnahmen zu
11 entwickelt, um eine drohende Gefährdung abzuwenden und eine
12 Krisensituation zu bewältigen. Die Maßnahmen des Trägers sollten
13 dabei den gegebenen Ressourcen und den Vorgaben von Gesundheits-
14 und Gefahrenabwehrbehörden entsprechen. Eine regelmäßige
15 Überprüfung und Weiterentwicklung der Wirksamkeit ist ebenso
16 notwendig. Um der Dynamik einer Krise zu begegnen, müssen die
17 Maßnahmen flexibel gestaltet werden, um im Krisenfall schnell
18 adäquat reagieren zu können.

19 Hauptziel des Krisenkonzeptes: Die elementaren, psychischen und
20 körperlichen Bedürfnisse der pflegebedürftigen Personen müssen
21 auch während einer Krise bestmöglich erfüllt werden.

22

23 **Was sind notwendige Bestandteile eines Krisenkonzeptes?**

24 In Krisenkonzepten werden alle Maßnahmen beschrieben, die zur
25 Bewältigung einer Krisensituation erforderlich sind. Folgende
26 Bestandteile sind notwendig:

- 27 • Verantwortliche Personen und deren Vertretung werden
28 genannt, die im Krisenfall die Steuerung übernehmen und über
29 das Vorgehen und einzuleitende Schritte entscheiden
- 30 • Beschreibung aller wichtigen innerbetrieblichen Maßnahmen

1 zur Bewältigung der jeweiligen Krisensituation

2 • Bestimmungen über die innerbetriebliche Kommunikation und

3 die zu nutzenden Kommunikationswege (u.a. Meldewege,

4 Notfallnummern und -kontakte)

5 • Festlegung des generellen Ablaufes bei Krisen, u.a.

6 Kommunikation, Zusammenarbeit und Abstimmungen (auch mit

7 externen Behörden)

8 • Festlegung der Kommunikation zwischen Einrichtung und

9 weiteren, an der Pflege beteiligten Akteuren, u.a.

10 angehörigen Personen, gesetzlichen Vertreterinnen und

11 Vertretern, etc.

12 • Festlegungen für die Beschaffung und Bevorratung von

13 sächlichen Gütern und Ressourcen, u.a. Schutzausrüstung,

14 Nahrungsmittel, Notstromversorgung, etc.

15 Die rechtlichen Grundlagen zur Bereitstellung der entsprechenden

16 Krisenkonzepte bieten §113 Abs.1 SGB XI und die Maßstäbe und

17 Grundsätze (kurz MuG) zu den einzelnen Versorgungsformen.

18 Wichtig ist, dass für jede Krise ein individuelles Konzept

19 vorliegt, aus dem Ansprechpartner, Verhaltensweisen und

20 Lösungsvorschläger hervorgehen. Die Einrichtung hat dafür Sorge

21 zu tragen, dass alle Mitarbeitenden die Inhalte kennen und in

22 Notsituationen anwenden können.

23

24 **Was sind Krisensituationen?**

25 *[Abschnitt nicht in Leseprobe enthalten]*

26

27 **Welche Maßnahmen können zur Vorbereitung ergriffen werden?**

28 Um eine Krise möglichst unbeschadet überstehen zu können ist die

29 Vorbereitung essenziell und sollte daher sehr ernst genommen

30 werden. Generell gilt, dass es kaum möglich ist, sich auf alle

1 Eventualitäten vorzubereiten und entsprechende Konzepte zu
2 entwickeln. Es gibt zwar einen All-Gefahren-Ansatz im Rahmen des
3 Krisen- und Risikomanagements des Bevölkerungsschutzes, bei dem
4 alle möglichen Gefahren in die Betrachtung einbezogen werden,
5 eine entsprechende Handlungsempfehlung dazu ist jedoch nicht
6 vorhanden. Daher sollten Einrichtungen sich auf die
7 wahrscheinlichsten Ereignisse fokussieren und dazu entsprechende
8 Krisenkonzepte entwickeln. Bspw. sollte eine Einrichtung in der
9 Nähe eines Gewässers ein Konzept für Überflutung oder Hochwasser
10 bereithalten, wohingegen eine Einrichtung mit Höhenlage sich eher
11 mit starken Schneefällen befassen sollten.

12 Um eine möglichst genau Einschätzung zu den Wahrscheinlichkeiten
13 vornehmen zu können, sollte eine Risikoidentifikation und -
14 einschätzung durchgeführt werden. Der Ablauf gestaltet sich wie
15 folgt:

16 1. Feststellen der Gefahr

17 Durch eine erste Analyse wird das Risiko identifiziert und damit
18 die möglichen Gefahrenszenarios und Folgen für die Einrichtung
19 genauer beleuchtet.

20 2. Risikoanalyse und -bewertung

21 Die identifizierten Risiken werden analysiert und bewertet,
22 woraus sich genauer definieren lässt, welche Bedrohung und
23 Notfälle durch welches Risiko bestehen bzw. wie sich diese
24 entwickeln können.

25 3. Festlegen von Maßnahmen

26 Präventive Maßnahmen werden für die einzelnen Szenarien
27 entwickelt, um in Notfällen adäquat reagieren zu können. So
28 können die analysierten Risiken so gut wie möglich gesteuert und
29 entsprechende Maßnahmen festgelegt, angewendet und verbessert
30 werden.

1 4. Notfallorganisation

2 Die Notfallorganisation der Einrichtung bringt alle
3 einrichtungsinternen Abläufe mit den Notfallmaßnahmen in
4 Verbindung, um im Ernstfall umsetzbare Handlungsanweisungen in
5 Form von Krisenkonzepten vorliegen zu haben.

6 Bei der Entwicklung dieser ist es ratsam, sich an den Vorgaben
7 der MuG zu orientieren.

8 Generell gilt: Um einen Handlungsleitfaden für Not- und
9 Krisensituation zu haben, ist die Erstellung von Notfallplänen
10 und Krisenkonzepten bedeutend.

11 Notfallpläne sind alle Aushänge, welche die wichtigsten
12 Informationen zu Notlagen enthalten, um schnellstmöglich Hilfe
13 anzufordern und auf die Notsituation reagieren zu können.

14 Krisenkonzepte umfassen alle Maßnahmen und Vorgehensweisen für
15 einen langanhaltende Notfallsituation. Für jede festgelegte Krise
16 wird wiederum ein eigenes Krisenkonzept entwickelt. Die Inhalte
17 treten erst dann in Kraft, wenn die entsprechende Krise
18 ausgerufen wurde.

19 *[Abschnitt nicht in Leseprobe enthalten]*

20 **Personalressourcen schaffen**

21 Bei Notfällen gibt es stets zu bedenken, dass nicht nur die
22 Einrichtung von einer Krise betroffen sein kann, sondern auch der
23 private Raum der Mitarbeitenden.

24 Daher muss unbedingt in Erfahrung gebracht werden, welche
25 Mitarbeitenden bei einem Krisenszenario nicht zum Dienst
26 erscheinen können, weil familiäre Verpflichtungen sie festhalten,
27 bspw. Kinderbetreuung, Versorgung von pflegebedürftigen
28 Angehörigen, etc.

29 Not-Dienstpläne können helfen, eine schnelle und unkomplizierte
30 Absicherung des Einrichtungsbetriebes zu schaffen. Es muss

1 sichergestellt werden, wie mit den Mitarbeitenden im Falle von
2 Krisensituationen Kontakt aufgenommen werden kann. Soll ein
3 genereller Notfalldienstplan im Vorfeld erstellt werden, welcher
4 im Falle einer Krise in Kraft tritt? Oder sollen generell alle
5 Mitarbeitenden sich bei einem Krisenszenario in der Einrichtung
6 einfinden, um vor Ort einen Plan zu erstellen und das weitere
7 Vorgehen zu gestalten?

8 Ebenso sollte überlegt werden, wie größere Personalausfälle
9 kompensiert werden können und welche Möglichkeiten der
10 Personalrekrutierung gegeben sind. Gibt es trägerinterne
11 Einrichtungen, die bei einem Krisenszenario nicht arbeitsfähig
12 sind und somit in anderen Einrichtungen aushelfen können? Gibt es
13 vielleicht angehörige und nahestehende Personen, die bei Pflege
14 und Betreuung unterstützen können?

15 Auch kann überlegt werden, ob der Träger und die Einrichtung
16 Maßnahmen ergreifen können, um Mitarbeitende wieder
17 „arbeitsfähig“ zu machen, bspw. durch die Möglichkeit einer
18 trägerinternen Kinderbetreuung.

19 *[Abschnitt nicht in Leseprobe enthalten]*

20 **Prozessabläufe an die Krisensituation anpassen**

21 Da während einer Krisensituation in den seltensten Fällen einfach
22 normal weitergearbeitet werden kann, müssen die Prozessabläufe
23 entsprechend der Notlage angepasst werden. Bei einer Pandemie
24 ist bspw. mit einem hohen Krankheitsausfall der Mitarbeitenden zu
25 rechnen, daher muss auf jeden Fall im Vorfeld eine Notbesetzung
26 festgelegt werden, um den Ausfall kompensieren zu können.

27 Generell gilt, dass in einer Krisensituation unbedingt Aufgaben
28 priorisiert werden müssen. Das heißt es muss entschieden werden,
29 welche Aufgaben unbedingt weiterhin durchgeführt werden müssen
30 und welche ggf. vernachlässigbar sind. Zusammengefasst gibt es

1 somit zwei Hauptaufgaben:

2 1) Priorisierung der Aufgaben

3 2) Möglichkeiten zur Ressourceneinsparung erkennen und benennen

4 Auf dieser Grundlage müssen die priorisierten Aufgaben im Vorfeld

5 verteilt werden, um den Einrichtungsbetrieb aufrecht erhalten zu



Abbildung 1: Aufgabenpriorisierung in Krisensituationen

6 können und die Weiterversorgung aller pflegebedürftigen Personen

7 zu gewährleisten. Folgende Grafik zeigt die unterschiedlichen

8 Aufgabensegmente, eingeteilt nach ihrer Priorisierung:

9 Damit wird deutlich, dass es durchaus Aufgaben gibt, die in einer

10 Krisensituation nicht zwingend durchgeführt werden müssen. Durch

11 diese Priorisierung kann das Personal entlastet werden und es

12 wird Kapazität für krisenbedingte Aufgaben geschaffen.

13 Tipp: Um haftungsrechtliche Verantwortlichkeiten auszuschließen,

1 sollte die Priorisierung unbedingt mit den Aufsichtsbehörden
2 abgesprochen werden.

3 *[Abschnitt nicht in Leseprobe enthalten]*

4

5

6 **Anhang**

7 Checkliste: Erstellen eines Krisenkonzeptes - Schritt für Schritt

8 Allgemeiner Notfallplan - Vorgehen im Krisen-/Katastrophenfall

9

10

